

## **Teilnahmebedingungen für Freizeiten der Evangelischen Jugend im Dekanat Rheingau-Taunus**

### **1. Anmeldung und Vertragsabschluss**

An den Freizeiten der Evangelischen Jugend des Dekanates Rheingau-Taunus kann grundsätzlich jede\*r im Rahmen der angegebenen Altersgrenzen teilnehmen. Die Anmeldung muss mit einem Anmeldeformular des Veranstalters schriftlich erfolgen. Sie ist von dem/ der Teilnehmer\*in zu unterschreiben, der/ die somit bestätigt, dass er die inhaltliche Ausrichtung der Freizeit und die beschriebenen Bedingungen anerkennt. Bei minderjährigen Teilnehmern/ Teilnehmerinnen ist die Anmeldung außerdem von einem gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Wird die Anmeldung von uns schriftlich bestätigt, so ist ein Reisevertrag zustande gekommen (gemäß Reisevertragsgesetz). Maßgeblich für den Inhalt des Teilnehmervertrages sind allein die Freizeitausschreibung einschließlich dieser Teilnahmebedingungen und die schriftliche Reisebestätigung. Mündliche Nebenabsprachen sind unwirksam, solange sie nicht von der Evangelischen Jugend des Dekanates Rheingau-Taunus schriftlich bestätigt sind. Der Eingang einer Anmeldung begründet keinen Rechtsanspruch auf die Teilnahme. Dieser besteht erst nach unserer schriftlichen Bestätigung und erfolgter Anzahlung. Telefonische Voranmeldungen können von uns nicht entgegengenommen werden!

### **2. Zahlungsbedingungen**

Nach Empfang der Teilnahmebestätigung ist eine Anzahlung innerhalb von zwei Wochen zu leisten. Die Höhe der Anzahlung bemisst sich nach dem Reisepreis und dem Risiko des Veranstalters. Geht die Anzahlung nicht innerhalb der genannten Frist auf dem angegebenen Veranstalterkonto ein, erlischt das Recht auf einen Freizeitplatz. Die Restzahlung muss spätestens vier Wochen vor Beginn der Freizeit auf dem unten angegebenen Konto eingehen. Bei Zahlungsverzug erlischt das Recht auf einen Freizeitplatz. Die Verpflichtung, den Reisepreis bzw. die angefallenen Stornogebühren zu tragen, bleibt davon unberührt. Von beiden Zahlungen – Anzahlung und Restzahlung – ist ein Beleg (Kontoauszug) an den Veranstalter zu senden.

### **3. Konto**

Evangelische Regionalverwaltung Wiesbaden-Rheingau-Taunus, Schwalbacher Str. 6, 65185 Wiesbaden  
IBAN: DE04 5206 0410 0004 1002 20, Evangelische Kreditgenossenschaft EG, Frankfurt, BIC: GENODEF1EK1  
Bitte im Verwendungszweck die betreffende Haushaltsstelle (Zahlenreihe), Name des/ der Teilnehmers/ Teilnehmerin, sowie Ort und Zeit der Freizeit angeben! (Wir bitten um deutliche, lesbare Schreibweise.)

Alle Daten sind auf dem entsprechenden Freizeitflyer des Veranstalters ausgewiesen.

### **4. Veranstalter und Herausgeber**

Adresse des Veranstalters:  
Evangelische Jugend im Rheingau-Taunus, Aarstr. 44, 65232 Taunusstein,  
Telefon: (06128) 48 88 22; FAX: (06128) 48 88 29  
E-mail: connie.gutenstein.dek.badschwalbach@ekhn-net.de  
Die Teilnahmebedingungen werden vom Veranstalter herausgegeben.  
V.i.S.d.P.: Dekan Klaus Schmid  
Stand: 01.10.2016

### **5. Rücktritt des Teilnehmers (Umbuchung, Ersatzperson)**

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt sollte aus Beweisgründen schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Erklärung bei der Evangelischen Jugend des Dekanates Rheingau-Taunus. Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück, oder tritt er (ohne vom Reisevertrag zurückzutreten) die Freizeit nicht an, kann die Evangelische Jugend des Dekanates Rheingau-Taunus eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Sie kann auch einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend machen; dieser beträgt: bei einem Rücktritt zwischen dem 21. Tag und dem Freizeitbeginn 66% des Freizeitpreises, zwischen dem 42. Tag und dem 22. Tag vor der Freizeit 33%. Die Evangelische Jugend des Dekanates Rheingau-Taunus behält sich vor, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen. Das Recht des/ der Teilnehmers/ Teilnehmerin, dem Träger der Freizeit einen geringeren Anspruch nachzuweisen, als gefordert, bleibt ihm unbenommen. Tritt der/ die Teilnehmer\*in mehr als 42 Tage vor der Freizeit zurück, oder lässt sich (in jedem Fall mit der Zustimmung der Evangelischen Jugend des Dekanates Bad Schwalbach) ein\*e Ersatzteilnehmer\*in finden, wird lediglich eine Verwaltungspauschale von 25.-€ erhoben. Wir empfehlen einen Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

### **6. Rücktritt durch den Träger der Freizeit**

Der Träger der Freizeit kann bis zu zwei Wochen vor Reisebeginn bei Nichterreichen der festgelegten Teilnehmerzahl für die Freizeit vom Vertrag zurücktreten. Nach Eintreten der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Freizeit wird der Teilnehmer unverzüglich hiervon in Kenntnis gesetzt. Den eingezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer in voller Höhe zurück. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

### **7. Kündigungen wegen höherer Gewalt**

Wird die Reise infolge nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt oder durch behördliche Anordnung die Durchführung untersagt, so können sowohl der Träger der Freizeit als auch der Teilnehmer den Vertrag kündigen.

Bei Vertragskündigung kann der Träger der Freizeit für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

### **8. Haftung**

Die Evangelische Jugend des Dekanates Rheingau-Taunus haftet als Veranstalter von Freizeiten für die

- Gewissenhafte Freizeitvorbereitung,
- Sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger,
- Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen,
- Ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Freizeitleistungen entsprechend der Ortsüblichkeiten des jeweiligen Ziellandes und –ortes.

### **9. Haftungsbeschränkung**

Die Haftung der Evangelischen Jugend des Dekanates Rheingau-Taunus gleich aus welchem Rechtsgrund – ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis, sofern ein Schaden des/ der Freizeiteilnehmers/ Freizeiteilnehmerin weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder sofern die Evangelische Jugend des Dekanates Rheingau-Taunus für einen dem/ der Freizeiteilnehmer\*in entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens des Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die Haftung der Evangelischen Jugend des Dekanates Rheingau-Taunus ist beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls beschränkt ist. Die Evangelische Jugend des Dekanates Rheingau-Taunus haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Fremdleistungen, die als solche vor Ort vermittelt werden; auch dann nicht, wenn die örtliche Freizeitleitung an dieser Veranstaltung teilnimmt.

Haftungsausschluss: Eine durchgehende Beaufsichtigung beim Baden kann nicht garantiert werden. Bei allen Freizeiten der Evangelischen Jugend des Dekanates Rheingau-Taunus ist den Teilnehmern/ Teilnehmerinnen das Baden nur dann gestattet, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung des/r Erziehungsberechtigten vorliegt.

### **10. Besondere Bedingungen**

Ohne Einhaltung der Frist kann der Träger der Freizeit den Vertrag kündigen, wenn der/ die Teilnehmer\*in die Durchführung der Freizeit nachhaltig stört oder wenn er/ sie sich in erheblichem Maß vertragswidrig verhält oder wenn er/ sie gegen die Anweisung der Freizeitleitung gröblich verstößt. In diesen Fällen ist der Träger der Freizeit berechtigt, den/ die Teilnehmer\*in von der weiteren Teilnahme der Freizeit auszuschließen. Die Kosten der Rückreise hat der/ die Teilnehmer\*in bzw. sein gesetzlicher Vertreter selbst zu tragen. Wird der Vertrag gekündigt, so behält die Evangelische Jugend des Dekanates Rheingau-Taunus den Anspruch des Reisepreises. Die Evangelische Jugend des Dekanates Rheingau-Taunus muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt werden, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

Bei Auslandsreisen muss jeder Teilnehmer im Besitz eines gültigen Ausweises sein und ist selbst verantwortlich für die Einhaltung der Devisen-, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen des jeweiligen Ziellandes.